Amtliche Anzeigen
des
Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 18. **Mittwoch, den 4. März.** **1903.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S 195) verordne ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was folgt:

§ 1. Alle gewerbsmäßigen Schlachtungen, einschließlich derjenigen des Federviehs, müssen in geschlossenen, dem Publikum nicht zugänglichen Räumen stattfinden.

Nicht gewerbsmäßige Schlachtungen und Nothschlachtungen dürfen nur dann im Freien stattfinden, wenn für sie geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen.

In diesen Fällen ist der Schlachtplatz thunlichst so zu wählen, daß er von öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen nicht übersehen werden kann.

§ 2. Die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren beim gewerbsmäßigen Schlachten, sowie fremder Kinder bei Hausschlachtungen darf nicht geduldet werden.

§ 3. Das Betäuben und das Abstechen beim Schlachten von Thieren — mit Ausnahme des Federviehs — darf nur von Erwachsenen, des Schlachtens kundigen männlichen Personen vorgenommen werden und hat möglichst schnell zu geschehen. Die Zuziehung von Lehrlingen zu deren Ausbildung im Metzgergewerbe ist zulässig.

§ 4. Das Schlachten sämmtlichen Viehs, mit Ausnahme des Schaf- und Federviehs, darf, sofern es nicht nach jüdischem Ritus stattfinden soll (cfr. § 8), nur nach vorhergegangener Betäubung durch Kopfschlag oder geeignete Betäubungs-Apparate stattfinden.

Bei dem Schlachten von Großvieh müssen mindestens zwei erwachsene kräftige männliche Personen thätig sein.

§ 5. Die Anwendung des Genickstiches ist verboten.

§ 6. Das Aufhängen, Abhäuten oder Brühen von Schlachtthieren, sowie das Rupfen von Federvieh vor der vollständigen Blutentziehung ist verboten.

Indeß kann in größeren Schlachtstätten, in welchen ein beständiger und hinreichend organisirter Ueberwachungsdienst besteht, mit meiner Einwilligung gestattet werden, daß auch noch unbetäubte Kälber und Schafviehstücke mittelst um die Hinterschenkel zu befestigender Schlingen aufgehängt werden, sofern solche Schlachtobjecte unmittelbar nach dem Aufhängen betäubt (bezw. soweit nach jüdischem Ritus geschlachtet werden soll), entblutet werden. In keinem Falle darf aber ein und derselbe Metzger ein weiteres unbetäubtes Kalb oder Schafviehstück aufhängen, bevor er nicht das zunächst aufgehängte getödtet hat. Das Eingangs dieses Paragraphen erwähnte Verbot des Rupfens von Federvieh erstreckt sich nicht auf die Entnahme sogenannter reifer Federn.

§ 7. Das Blut von durch Halsschnitt geschlachteten Thieren darf zur Herstellung von Nahrungs- od. Genußmitteln nicht verwendet werden.

§ 8. Bei der Schlachtung nach jüdischem Ritus (Schächten) sind außer den vorstehend unter den §§ 1—8 und 5—7 getroffenen Bestimmungen noch folgende Vorschriften maßgebend:

a) Die Schächtung darf nur durch zuverlässige, geprüfte Schächter ausgeführt werden. Jeder Schächter ist gehalten, sein ihm von dem zuständigen jüdischen Kultusbeamten auszustellendes Fähigkeitszeugniß der Ortspolizei-Behörde und dem beamteten Thierarzte auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

b) Der Schächter muß bei dem Niederlegen der zu schächtenden Thiere bereits zugegen sein und unmittelbar darauf die Schächtung vornehmen. Der Schächtschnitt soll schnell und sicher ausgeführt werden.

c) Das Niederlegen von Großvieh zum Zwecke der Schächtung ist durch Winden oder ähnliche unbedingt sicher wirkende Vorrichtungen zu bewerkstelligen. Dieselben, sowie die dabei gebrauchten Seile müssen haltbar sein und in einem leicht beweglichen (geschmeidigen) Zustande gehalten werden, damit das Niederlegen stets schnell und sicher von Statten geht.

d) Während des Niederlegens sowohl, als auch während der Schächtung bis zum Aufhören der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe ist der Kopf des Thieres (bei Großvieh eventl. unter Benutzung geeigneter Vorrichtungen) gehörig zu unterstützen und derart zu führen bezw. festzulegen, daß ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner wirksam verhindert wird.

§ 9. Für die Befolgung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung ist sowohl der Eigenthümer des zu schlachtenden Viehs, wenn er zugegen ist, wie auch Derjenige verantwortlich, welcher die Schlachthandlung vornimmt oder leitet.

§ 10. Diese Polizei-Verordnung findet auf kommunale Schlachthäuser keine Anwendung.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, sofern nicht nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 12. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Zu demselben Termine wird die Polizei-Verordnung vom 30. Oktober 1889 (A. Bl. S. 329) aufgehoben. *

Wiesbaden, den 27. Mai 1902.

Der Regierungs-Präsident. In Vertr.: **Bake.**

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Anverwandter, Hauswirt oder sonst zuverlässiger Mitbewohner) mit Empfangnahme der Kriegsbeorderungen oder Paß-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann, der bis zum 25. März, abends, keine Kriegsbeorderung oder Paß-Notiz erhalten hat, soll hiervon **sofort** seinem Bezirks-Feldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erstatten. Die als unabkömmlich Bezeichneten und die vorläufig vom Waffendienst zurückgestellten Eisenbahnangestellte erhalten keine Kriegsbeorderung. *

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten roten Kriegsbeorderungen und Paß-Notizen **sind an diesem Tage** durch die Mannschaften **selbst** zu vernichten, die neuen gelben einzukleben.

Königliches Bezirks-Kommando Wiesbaden.

Bekanntmachung,

betreff. das Musterungs-Geschäft pro 1903.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Stadtkreise Wiesbaden findet am 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. März statt.

Es kommen zur Vorstellung:

Am 9. März: Jahrgang **1881** Buchstabe **A.** bis einschließlich **G.**
Am 10. März: Jahrgang **1881** Buchstabe **H.** bis einschließlich **N.**
Am 11. März: Jahrgang **1881** Buchstabe **O.** bis einschließlich **Z.**
Am 12. März: Jahrgang **1882** Buchstabe **A.** bis einschließlich **G.**
Am 13. März: Jahrgang **1882** Buchstabe **H.** bis einschließlich **N.**
Am 14. März: Jahrgang **1882** Buchstabe **O.** bis einschließlich **Z.**
Am 16. März: Jahrgang **1883** Buchstabe **A.** bis einschließlich **F.**
Am 17. März: Jahrgang **1883** Buchstabe **G.** bis einschließlich **K.**
Am 18. März: Jahrgang **1883** Buchstabe **L.** bis einschließlich **R.**
Am 19. März: Jahrgang **1883** Buchstabe **S.** bis einschließlich **Z.**
Am 20. März: Verhandlung sämtlicher Gesuche um Befreiung derjenigen Militärpflichtigen vom Militärdienst, welche seit dem 9. März gemustert worden sind.
Am 21. März findet die Losung, sowie die Begutachtung etwa eingegangener Zurückstellungsgesuche von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve und ausgebildeter Landsturmpflichtiger zweiten Aufgebots statt.

Für die nichterschienenen Militärpflichtigen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelost. Gesuche um Befreiung bezw. Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unverzüglich an den Magistrat hierselbst eingereicht werden.

Diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren event. Erwerbsunfähigkeit die Befreiung bezw. Zurückstellung eines Militärpflichtigen beantragt worden ist, müssen bei der Verhandlung der Reklamation am 20. März zugegen oder, im Falle sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärztliches Attest entschuldigt sein, da sonst **keine** Berücksichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angestellten Arzt ausgefertigt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen **pünktlich um 7½ Uhr morgens** im Saale des Hauses Goldgasse 2a, in sauberem Anzug, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen, der Ersatz-Kommission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungs-Lokals haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäfts sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäfts durch Trunkenheit, Widersetzlichkeit, unerlaubte Entfernung, unnötiges Sprechen, sowie ähnliche Ungehörigkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungs-Geschäftes verboten.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 27. Juli 1898 mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vorteile der Losung entzogen werden.

Die Militärpflichtigen der **älteren Jahrgänge,** welche im vorigen Jahre oder früher gelost haben, haben ihre **Losungsscheine** mitzubringen. *

Wiesbaden, 12. Februar 1903.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Wiesbaden, Stadt.
v. Schenck.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1903 finden an der **Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein** folgende **Unterrichtskurse** statt:

2. Obstweinkursus in der Zeit vom 23. Februar bis 5. März 1903.
3. Öffentlicher Reblauskursus vom 23. bis 25. Februar 1903.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 26. Februar bis 21. März 1903.
5. Baumwärterkursus in der Zeit vom 26. Febr. bis 21 März 1903.
6. Hefekursus in der Zeit vom 2. bis 13. Juni 1903.
7. Analysenkursus in der Zeit vom 15. bis 27. Juni 1903.
8. Obstbaumachkursus in der Zeit vom 17. bis 22. August 1903.
9. Baumwärternachkursus in der Zeit vom 17. bis 22. August 1903.
10. Obstverwertungskursus für Frauen vom 24. bis 29. August 1903.
11. Obstverwertungskursus für Männer vom 31. August bis 5. September 1903.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

für Kursus 2: für Preußen 20 Mk., für Nichtpreußen 25 Mk.
Außerdem für Reagentien 2c. 20 Mk., für Bedienung 1 Mk.
Kursus 3 ist frei.
Für Kursus 4: für Preußen 20 Mk., für Nichtpreußen 30 Mk. Preußische Lehrer sind frei. Personen, die lediglich am Nachkursus (8) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.
Für Kursus 5: Preußen sind frei, Nichtpreußen bezahlen 10 Mk., wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 9) teilnehmen 5 Mk.
Für Kursus 6 u. 7: für Preußen 20 Mk., für Nichtpreußen 25 Mk. Außerdem für Reagentien 20 Mk., für Bedienung 1 Mk.
Für Kursus 10 u. 11: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten bezüglich der Kurse 4, 5 und 8 bis 11 an die Direktion, bezüglich der Kurse 2 und 7 an den Dirigenten der önochemischen Versuchsstation und bezüglich Kursus 6 an den Dirigenten der pflanzenphysiologischen Versuchsstation.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus wende man sich an den zuständigen Herrn Oberpräsidenten.

Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat.

Geisenheim, den 1. Dezember 1902.

Der Direktor.
gez.: **Goethe,** Königl. Landesökonomierat.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. *

Wiesbaden, den 19. Dezember 1902.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a—d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf. *

Wiesbaden, den 1. November 1902.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die **Sonnenbergerstraße** von der Taunusstraße bis zu dem Fahrweg, welcher von der Sonnenbergerstraße nach dem Kursaalplatz abzweigt, wird zwecks Herstellung einer Wasserleitung auf die Dauer der Arbeit für den Verkehr mit Fuhrwerk polizeilich **gesperrt.**

Während dieser Zeit können sämtliche Fuhrwerke den Fahrweg vor der alten Kolonnade zum Fahren nach der Sonnenbergerstraße und zurück benutzen. *

Wiesbaden, den 27. Februar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die **untere Adlerstraße** zwischen der Kirchhofsgasse und dem Hirschgraben wird zwecks Ausbau der Büdingerstraße auf die Dauer der Arbeit für den Fuhr- und Fußgängerverker polizeilich **gesperrt.** *

Wiesbaden, den 27. Februar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die **untere Adlerstraße** vom Hause No. 4 bis zur Kirchhofsgasse wird zwecks Herstellung einer Wasser- und Gasleitung in der Coulinstraße auf die Dauer der Arbeit für den Fuhr- und Personenverkehr polizeilich **gesperrt.** *

Wiesbaden, den 27. Februar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Aerzte, welche im Laufe des Jahres 1902 in ihrer Privatpraxis Impfungen vorgenommen haben und mit der Vorlage der im § 8 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 vorgeschriebenen Listen noch im Rückstand sind, werden ersucht, diese Listen umgehend der Königl. Polizei-Direction einzureichen. *

Wiesbaden, den 7. Januar 1903.

Der Polizei-Director.

Bekanntmachung.

Letzte Holz-Versteigerung in den Waldungen hinter Kloster Clarenthal.

Montag, den 9. März d. J., Vormittags, soll in dem Districte **Oberer Gehrn** das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 2 eich. Stämme von zusammen 134 Festm.,
2. 43 buchene Stangen 1. Classe, Langwieden,
3. 2 Rm. eichenes Scheitholz,
4. 4 „ „ Prügelholz,
5. 70 „ Buchen-Scheitholz,
6. 272 „ „ Prügelholz,
7. 10 „ Aspen-Scheitholz und
8. 5275 buchene Wellen (Plänterwellen).

Auf Verlangen Creditbewilligung bis zum 1. September d. J. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor Kloster Clarenthal. *

Wiesbaden, den 27. Februar 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 16. Februar d. J. in den Districten **„Pfaffenborn"** und **„O. Gehrn"** stattgefundene **Holzversteigerung ist genehmigt** worden.

Der Tag der Ueberweisung wird noch bekannt gegeben werden. *

Wiesbaden, den 27. Februar 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vergebung von Erdarbeiten für das städtische Elektr.-Werk.

Die Ausführung der Straßenarbeiten für das im Etatsjahr 1903 zu verlegende **Kabelnetz,** sowie für die Herstellung der **Hausanschlüsse** des städtischen Elektrizitätswerkes soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Donnerstag, den 5. März d. J., Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Direction einzureichen.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen können Vormittags von 9—12 Uhr auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes (Marktstraße No. 16) eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst unentgeltlich in Empfang genommen werden. *

Wiesbaden, den 25. Februar 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs von ungefähr **80 Stück blauleinenen Arbeitsjacken, ca. 30 Stück Dienstmützen und 6 Dienströcken aus blauem Tuch** im Rechnungsjahr 1903 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 7. März 1903, Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 14. Februar 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Ausführung des **Mobiliars für den Baderaum, Ankleideraum und die Frühstückszimmer des Neubaues Gutenbergschule** hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen sind während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41 und die Zeichnungen im Baubüreau in der Gutenbergschule einzusehen. Die Angebotsformulare können von der erstgenannten Stelle gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pf. und zwar bis 5. März 1903 bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 121" versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 7. März 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage. *

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Bekanntmachung.

Der **Fruchtmarkt** beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um **10 Uhr Vormittags.** *

Städtisches Accise-Amt.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 23. Februar bis einschl. 1. März 1903.

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
1. Fruchtmarkt.				
Weizen . . . . . per 100 Kg.	—	—	—	—
Roggen . . . . . „ 100 „	—	—	—	—
Gerste . . . . . „ 100 „	—	—	—	—
Hafer . . . . . „ 100 „	15	60	15	20
Stroh . . . . . „ 100 „	4	40	4	—
Heu . . . . . „ 100 „	8	40	6	80
2. Viehmarkt.				
Ochsen: I. Qualität per 50 Kg.	72	—	70	—
II. „ „ 50 „	68	—	66	—
Kühe: I. „ „ 50 „	68	—	64	—
II. „ „ 50 „	58	—	56	—
Schweine . . . . . „ 50 „	1	18	1	8
Mast-Kälber . . . . „ 50 „	1	60	1	50
Land-Kälber . . . . „ 50 „	1	40	1	30
Hammel . . . . . „ 50 „	1	40	1	30
3. Victualienmarkt.				
Butter . . . . . per Kilogr.	2	40	2	20
Eier . . . . . „ 25 Stück	2	25	1	75
Handkäse . . . . . „ 100 „	7	—	4	—
Fabrikkäse . . . . . „ 100 „	5	—	4	—
Eßkartoffeln . . . . „ 100 Kg.	8	—	7	—
Kartoffeln . . . . . „ Kilogr.	—	10	—	8
Zwiebeln . . . . . „ „	—	12	—	10

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Zwiebeln . . . . per 50 Kg.	3	50	3	—
Blumenkohl . . . . „ Stück	—	35	—	25
Kopfsalat . . . . . „ „	—	15	—	14
Gurken . . . . . „ „	—	—	—	—
Spargel . . . . . „ Kilogr.	—	—	—	—
Grüne Bohnen . . . „ „	—	—	—	—
Grüne Erbsen . . . „ „	—	—	—	—
Wirsing . . . . . „ „	—	40	—	35
Weißkraut . . . . . „ „	—	20	—	14
Weißkraut . . . . . „ 50 Kg.	—	—	—	—
Rothkraut . . . . . „ Kilogr.	—	20	—	14
Gelbe Rüben . . . . „ „	—	16	—	12
Neue gelbe Rüben . . „ „	—	—	—	—
Weiße Rüben . . . „ „	—	20	—	16
Kohlrabi, obererd. . „ „	—	—	—	—
Kohlrabi . . . . . „ „	—	10	—	8
Grün-Kohl . . . . „ „	—	—	—	—
Römisch-Kohl . . . „ „	—	—	—	—
Peterfilien . . . . . „ „	1	40	1	20
Porree . . . . . „ Stück	—	4	—	3
Sellerie . . . . . „ „	—	12	—	8
Kirschen . . . . . „ Kilogr.	—	—	—	—
Saure Kirschen . . . „ „	—	—	—	—
Erdbeeren . . . . . „ „	—	—	—	—
Himbeeren . . . . . „ „	—	—	—	—
Heidelbeeren . . . . „ „	—	—	—	—

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Stachelbeeren . . per Kilogr.	—	—	—	—
Preißelbeeren . . „ „	—	—	—	—
Johannisbeeren . . „ „	—	—	—	—
Trauben . . . . . „ „	—	—	—	—
Aepfel . . . . . „ „	—	60	—	24
Birnen . . . . . „ „	—	60	—	24
Zwetschen . . . . „ „	—	—	—	—
Kastanien . . . . „ „	—	50	—	40
Eine Gans	6	50	6	—
Eine Ente	3	50	3	—
Eine Taube	—	70	—	50
Ein Hahn	1	80	1	50
Ein Huhn	2	—	1	50
Ein Feldhuhn	—	—	—	—
Ein Hase	—	—	—	—
Aal . . . . . per Kilogr.	3	60	3	—
Hecht . . . . . „ „	2	40	2	—
Backfische . . . . . „ „	—	80	—	50
4. Brod und Mehl.				
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 Kg.	—	15	—	13
„ p. Laib	—	52	—	43
Rundbrod p. 0,5 Kg.	—	13	—	13
„ p. Laib	—	45	—	45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck . .	—	3	—	3
b. 1 Milchbrödchen .	—	3	—	3

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Weizenmehl: No. 0 per 100 Kg.	32	50	28	—
No. I „ 100 „	27	—	26	—
No. II „ 100 „	25	—	24	—
Roggenmehl: No. 0 „ 100 „	24	—	24	—
No. I „ 100 „	21	—	21	—
5. Fleisch.				
Ochsenfleisch: von der Keule p. Kg.	1	52	1	44
Bauchfleisch „ „	1	36	1	28
Kuh- oder Rindfleisch . . „ „	1	40	1	32
Schweinefleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Kalbfleisch . . . . . „ „	1	70	1	50
Hammelfleisch . . . . . „ „	1	60	1	20
Schaffleisch . . . . . „ „	1	40	1	20
Dörrfleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Solpersleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Schinken . . . . . „ „	2	—	1	84
Speck, geräuchert . . . . „ „	1	84	1	80
Schweineschmalz . . . . . „ „	1	80	1	60
Nierenfett . . . . . „ „	1	—	—	80
Schwartenmagen, frisch „ „	2	—	1	60
Schwartenmagen, geräuchert „ „	2	—	1	80
Bratwurst . . . . . „ „	1	80	1	60
Fleischwurst . . . . . „ „	1	60	1	40
Leber- u. Blutwurst, frisch „ „	—	96	—	96
Leber- u. Blutwurst, geräuch. „ „	2	—	1	80

Wiesbaden, den 28. Februar 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Verpflegungs-Tarif
des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden

Vom 1. April 1903 ab in Gültigkeit.

Für

1. Verpflegung in I. Classe täglich 7 Mark.
2. „ II. „ 5 „

Daneben ist von den Kranken 1 und 2 (Classe I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten.

Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigen der Leibwäsche, für Medicin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergleichen besonders zu zahlen.

3. Verpflegung in III. Classe und zwar:
   a) für hiesige Einwohner, für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hülfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreise Wiesbaden haben, sowie für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich 2 Mark
   mit Extrazimmer 3 „
   b) für alle übrigen Personen 3 „
   mit Extrazimmer 4 „
   c) für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren: Wird in allen Classen die Tarifsätze für Erwachsene berechnet.
4. In den Verpflegungssätzen der III. Classe sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medicin, Verbandmaterial, Leibwäsche 2c. mit enthalten.

   Besonders zu vergüten sind dagegen die baaren Auslagen, für Thermalbäder, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transporte pp.

   Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder theilweise, je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten, durch Beschluß der Krankenhaus-Deputation erlassen werden.
5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet.
6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein entsprechender Geldbetrag bei der Krankenhauskasse zu deponiren.
7. Für zahlungsfähige Personen, welche im Krankenhause ärztliche Hülfe nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medicin, Verbandmaterial pp. zu erstatten.
8. Bei Todesfällen der I. und II. Classe können die Relikten zur Erstattung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden.
9. Für Ankleiden pp. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Taxe von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenankleider vergütet.

   Bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich.
10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 8 Mark für jeden Dienstboten.

Vorstehender vom 1. April d. J. gültiger und vom Magistrat unterm 11. d. M. genehmigter Verpflegungstarif, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. *

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.
Molkentin.

Verdingung.

Die Lieferung des für die städtischen Verwaltungen im Rechnungsjahre 1903/04 erforderlichen Bedarfs an **Kohlen und Koks** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 59a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort und zwar bis zum 8. März 1903 bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „A. M." versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 16. März 1903,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 24. Februar 1903.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **150 Stück compl. Feuerhahnkasten nebst 50 Stück Reservedeckel hierzu,** sowie ferner **50 Stück gußeiserne runde Rahmen mit Deckeln** (No. 176 bis 225) für die Trinkwasserschächte soll öffentlich vergeben werden.

Die maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, eingesehen werden, woselbst auch die Angebote bis zum

9. März d. J., Mittags 12 Uhr,

einzureichen sind.

Auf Wunsch werden auch die Bedingungen gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken übersandt. *

Wiesbaden, den 20. Februar 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

Verdingung.

Die Lieferung von **circa 100,000 Kilo Pflasterkitt** soll für das Rechnungsjahr 1903 im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termine bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Pflasterkitt" versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 16. März 1903,
Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 28. Februar 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Saugspritzen- u. Retter-Abtheilungen des vierten Zuges (Turnverein) werden auf

Donnerstag, den 5. März l. J., Abends 9 Uhr,

zu einer Generalversammlung in der Turnhalle, Hellmundstraße 25, eingeladen.

Pünktliches zahlreiches Erscheinen erwünscht. *

Wiesbaden, den 28. Februar 1903.

Die Branddirection.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Fischbacher Gem.-Wald,

District Abthain 19a:

32 Eichen-Stämme mit 63,95 Fmtr.,
1 Rmtr. Eichen-Schicht-Nutzholz,

District Zehntberg 9, 10 u. 11:

30 Eichen-Stämme mit 6,55 Fmtr.,
84 Fichten- „ „ 12,41 „
176 „ Stangen I. Cl.,
84 „ „ II. „
28 Rmtr. Eichen-Pfahlholz,

District Rotheberg 32.

41 Eichen-Stämme mit 7,63 Fmtr.,
7 Erlen- „ „ 4,41 „

zur Versteigerung. F316

Fischbach, den 24. Februar 1903.

Mernberger, Bgstr.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 6. März d. Js., Vormittags 11 Uhr anfangend, werden in dem Lenzhahner Gemeindewald, **District 9 Bachwald:**

38 rothtannene Stämme mit 5,49 Fmtr.,
2073 rothtannene Stangen I., II. und III. Classe, } mit 105,26 Fmtr.
1915 rothtannene Stangen IV., V. u. VI. Classe }

versteigert. F316

Lenzhahn, den 28. Februar 1903.

Der Bürgermeister:
Racke.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichniss der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 2. März 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können.

Litteraturzeitung, Deutsche, Bd. 23. Lpz. 1902. Bücherverzeichniss des Hauses der Abgeordneten. Bd. 3. A. 4. Berlin 1902. Gesch. von der Bibliotheksverwaltung des Hauses der Abgeordneten. Woche, Moderne illustrirte Zeitschrift. Jahrg. 1899—1902. Geschenk. Sickenberger, Otto, Kritische Gedanken über die innerkirchliche Lage. A. 2. Augsb. 1903. Loofs, Friedr., Grundlinien der Kirchengeschichte. Halle 1901. Volksunterhaltung. Jahrg. 1—3. Berlin 1898—1901. Jugendschriftenfrage Eine Sammlung von Aufsätzen und Kritiken. Herausg. von den vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüssen für Jugendschriften. Lpz. 1903. Virchow, Rud., Die Gründung der Universität Berlin und der Uebergang aus dem philosophischen in das naturwissenschaftliche Zeitalter. Berlin 1893. Gesch. von Prof. Dr. Liesegang. Kind, Unser, Aufzeichnungen a. d. ersten Lebensjahren. Zwölftes Tausend. Wiesbaden, E. Behrens. (1903.) Heisterbeck, B. Name und Begriff d. jus italicum. Tüb. 1885. Pappenheim, Max, Die altdänischen Schutzgilden. Ein Beitrag z. Rechtsgeschichte d. germanischen Genossenschaft. Bresl. 1885. Weisthümer, österreichische. Bd. 5, Abth. 1 u. 2. Wien 1888 u. 1891. Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit etc. Bd. 24. Berlin 1902. Gothein, Georg, Die wirthschaftlichen Beziehungen Ostdeutschlands zu dem Verkehrsgebiet des Donau-Oderkanals. Berlin 1901. Halle, Ernst v., Volks- und Seewirthschaft. Bd. 1 u. 2. Berlin 1902. Lange, Helene und Gertr. Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung. Theil 3. Berlin 1902. Liszt, Franz, Gesammelte Schriften. Herausg. v. L. Ramann. Bd. 5 u. 6. Leipzig 1882 u. 1883. Gualandi, Michelangelo, Nuova raccolta di lettere sulta pittura. scultura ed architectura. Vol. 1—3. Bologna 1844—56. Bühne und Welt, Zeitschrift für Theaterwesen etc. Jahrg. 4. Theil 2. Berlin 1902. Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde etc. Jahrgang 3. Berlin 1901—1902. Berneck, Karl Gust. v., und Jos. Schott, Atlas des Kriegswesens. Leipzig 1875. Gesch. von Frau H. v. Kusserow. Verdy du Vernois, J. v., Studien über Truppenführung. Theil 1. Die Infanterie-Division im Verbande des Armeecorps. Berlin 1898—1899. Keil, Bruno, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. Berlin 1892. Gilbert, Otto, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Abth. 1, 2. Leipzig 1883 u. 1885. Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24 (Soest u. Duisburg) und Bd. 28 (Lübeck, Theil 3). Leipzig 1895 und 1902. Schwab, Rud., Der deutsche National-Verein, seine Entstehung und sein Wirken. Berlin 1902. Chamberlain, H. St., Dilettantismus, Rasse, Monotheismus, Rom. Vorwort zur 4. Auflage des 19. Jahrhunderts. München 1903. Schneider, E., Führer durch Oberhessen und die angrenzenden Gebiete. Theil 1. Marburg 1900. Wollweber, Heimathkunde d. Regierungsbezirks Wiesbaden. A. 12. Leipzig und Frankfurt a. M. 1902. Whitman, Sydney, Das Reich der Habsburger. A. 2. Hamb. 1896. Sternfeld, R., Französische Geschichte. Leipzig 1898. Volkens, Georg, Der Kilimandscharo. Berlin 1897. Voskamp, C. J., Zerstörende und aufbauende Mächte in China. Ausgabe 2. Berlin 1902. Thode, Mantegna. Bielefeld 1897. Kussmaul, Adolf, Aus meiner Dozentenzeit in Heidelberg. Stuttgart 1903. Frimmel, Theod. v., Ludwig van Beethoven. Ausg. 2. Berlin 1903. Schultze, Walter, Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck. Halle 1902. Steig, Reinh., Neue Kunde von Heinrich v. Kleist. Berlin 1902. Bayersdorfer, Adolph, Leben und Schriften aus seinem Nachlass. München 1903. Settegast, H., Erlebtes und Erstrebtes. Berlin 1902. Goldmann, Paul, Die „neue Richtung." Wien 1903. Grimm, Hermann, Fragmente. Zweiter u. letzter Theil. Berlin 1902. Bass, Alfred, Beiträge zur Kenntniss deutscher Vornamen. Berlin 1903. Treitscke, Heinrich v., Vaterländische Gedichte. Göttingen 1856. Kobell, Franz v., Gedichte (hochdeutsche). München 1852. Hausmann, Julie v., Blumen aus Gottes Garten. Herborn. Colportageverein 1892. Düringsfeld, Ida v., Clotilde. Eine Geschichte zweier Herzen. Berlin 1855. Rüdiger, Otto, Siegfried Bunstorp's Meisterstück. Bd. 1, 2. Jena 1878. Hebbel, Friedrich, Sämmtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Bd. 7. Berlin 1903. Ludwig Otto, Werke. Herausg. von A. Bartels. Bd. 1—3 u. Bd. 4-6. Leipzig 1902. Strauss, Emil, Freund Hein. Eine Lebensgeschichte. Berlin 1902. Kraussbauer, Th., Aus dem Rucksack des Christkindchens. Neue Volksmärchen. Weilburg, H. Zipper 1902. Scheffer, W., Das Miskroskop, seine Optik, Geschichte und Anwendung. Leipzig 1902. Dingler, Polytechnisches Journal. Jahrg. 83. Berlin 1902. Kalender für Eisenbahntechniker. Jahrgang 30. Gehefteter Theil. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1903. Kalender für Strassen-, Wasserbau- und Cultur-Ingenieure. Herausg. von R. Scheck pro 1903. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1903. Bresgen, Maxim., Aerztliche Fortbildungs-Vorlesungen. Halle 1903. Gesch. vom Verfasser. Médezine moderne. Bd. 11 und 12. Paris 1900 u. 1901. Transactions of the college of physicians of Philadelphia. Jahrgang 1897. Philadelphia 1897. Gesch. v. Herrn Geh. Sanitätsrath Dr. E. Pfeiffer. Bäder-Almanach. 8. Ausgabe. Berlin 1902. *

Dampfer-Fahrten

Norddeutscher Lloyd in Bremen.
(Hauptagent für Wiesbaden: **J. Chr. Glücklich** Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „K. Wilh. d. Gr." nach Newyork, 26. Febr. 5½ Uhr vorm. Lizard passiert. S.-D. „K. Mar. Ther." nach Constantinopel, 25. Febr. 11½ Uhr vorm. in Piraeus. S.-D. „Trave" nach Genua, 27. Febr. 9 Uhr vorm. in Genua. D. „Weimar" nach Newyork, 26. Febr. 7 Uhr nachm. in Neapel D. „Köln" nach Bremen, 26. Febr. 9 Uhr nachm. Dover passiert. D. „Main" nach Bremen, 26. Febr. 12 Uhr mittags von Newyork. D. „Breslau" nach Baltimore, 27. Febr. 8 Uhr vorm. Capes Henry passiert. D. „Königin Luise" nach New-York, 26. Febr. 12 Uhr mittags in Newyork. D. „Hannover" nach Newyork und Balt., 26. Febr. 5 Uhr nachm. Prawle Point passiert. D. „Brandenburg" nach Baltimore, 26. Febr. 10¼ Uhr nachm. Borkum-Riff passiert. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Crefeld" nach Bremen, 27. Febr. in Antwerpen. D. „Roland" nach Bremen, 27. Febr. in Antwerpen. D. „Erlangen" nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 26. Febr. St. Vincent passiert. D. „Wittenberg" nach Bahia, 25. Febr. von Santos. D. „Norderney" nach La Plata, 26. Febr. von Vigo. D. „Bonn" nach Brasilien, 26. Febr. von Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Darmstadt" nach Hamburg, 27. Febr. in Suez. D. „Stuttgart" nach Bremen, 26. Febr. von Penang. D. „Preußen" nach Hamburg, 25. Febr. in Shanghai. D. „Hamburg" (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 26. Febr. von Shanghai. D. „Prinz Heinrich" nach Ost-Asien, 26. Febr. von Penang. D. „Freiburg" nach Ost-Asien, 25. Febr. von Singapore. D. „Großer Kurfürst" nach Bremen, 27. Febr. von Antwerpen. D. „Rhein" nach Australien, 27. Febr. in Colombo. D. „Oldenburg" nach Australien, 27. Febr. in Antwerpen.

Hamburg-Amerika-Linie.
(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 28./2. Postd. Blücher, 7./3. Postd. Pretoria, 14./3. Postd. Graf Waldersee. 21./3. Postd. Belgravia, 26./3. Schnellpd. Deutschland, 28./3. Postd. Pennsylvania. F330

Red Star Line.
(Alleiniger Agent in Wiesbaden: **Wilhelm Bickel,** Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland" am 21. Febr. von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland" am 21. Febr. von New-York nach Antwerpen abgegangen. D. „Finland" am 24. Febr. in Antwerpen von Newyork via Southampton angekommen. D. „Kroonland" am 24. Febr. in Newyork von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Pennland" am 20. Febr. von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Nederland" am 20. Febr. in Antwerpen von Philadelphia angekommen. — Antwerpen-Boston-Dienst. D. „Kingstonian" am 18. Febr. von Antwerpen nach Boston abgegangen. D. „Pinemore" am 23. Febr in Antwerpen von Boston angekommen.

Holland-Amerika-Linie.
(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüreau **J. Schottenfels & Co.,** Theater-Kolonnade.)

D. „Noordam" von Newyork nach Rotterdam 30. Dez. vorm. in Rotterdam eingetroffen. D „Ryndam" von Newyork nach Rotterdam, 18. Febr vorm. von Newyork abgegangen mit 81 Kajüts- und 285 Passagieren 3. Klasse. D. „Potsdam" von Newyork nach Rotterdam, 19. Jan. vorm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Rotterdam" von Rotterdam nach Newyork, 26. Febr. vorm. in Newyork eingetroffen. D. „Amsterdam" von Rotterdam nach Newyork, 23. Febr. vorm. 11.50 Lizard passirt. F330

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.